



Gemeinde Basdahl
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister



Die Gemeinde auf 9⁰ Ost

Grundsätze und Kriterien für den Verkauf gemeindeeigener Bauflächen!

1. Die Gemeinde Basdahl veräußert die Baugrundstücke zum Preis von 45,--€ pro m²(enthalten sind die Erschließungskosten wie z.B. Vermessung, Straßenbeleuchtung und Straßenendausbau).
2. Für den Anschluss an die Schmutzwasserentsorgung ist eine einmalige Gebühr gemäß der geltenden Satzung zu entrichten(momentan 3700,--€ für ein Einfamilienhaus und 5100,--€ für ein Doppelhaus).
3. Die Grundstücke müssen nach dem Kauf innerhalb von 4 Jahren mit einem Wohnhaus bebaut werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, sind die betroffenen Grundstücke für den gezahlten Kaufpreis(ohne Nebenkosten wie Notargebühren, Grunderwerbssteuer usw.) an die Gemeinde zurückzugeben.
4. Gemäß Ziffer 3 ist eine Rückauflassungsvormerkung für die Gemeinde Basdahl im Grundbuch einzutragen.
5. Den Auflagen des Bebauungsplans(z.B. Bepflanzung), ist bis spätestens einem Jahr nach Bezug zwingend Folge zu leisten.
6. Sämtliche Kosten die durch den Grundstückskauf entstehen, trägt der Käufer.
7. Der Verkauf der Grundstücke wird dem Verwaltungsausschuss übertragen. Bei nicht einstimmigen Beschluss des VA ist ein Ratsbeschluss nötig.
8. Die Fläche für Immobilien die zur reinen Vermietung vorgesehen sind, wird auf 20% der zu bebauenden Fläche festgelegt.
9. Pro Familie ist lediglich der Kauf eines Grundstücks(Mietobjekt) möglich.
10. Jedes Grundstück ist separat zu bebauen. Ein zusammenlegen von Grundstücken ist nicht möglich.
11. Es ist möglich ein Grundstück zu reservieren. Wenn eine weitere Anfrage für dieses Grundstück erfolgt, hat der Reservierende eine Woche Zeit sich für einen Kauf zu entscheiden.
12. Nach Bekanntgabe dieser Grundsätze und Kriterien gibt es einen Bewerbungszeitraum von 4 Wochen während dem sich Interessenten für die jeweiligen Grundstücke vormerken lassen können. Nach dieser Frist wird dann über die Vergabe entschieden.